

H A U S H A L T S S A T Z U N G
der ORTSGEMEINDE KROPPACH für das Haushaltsjahr 2 0 2 2
vom 16.05.2022

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1.	im Ergebnishaushalt*	
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	909.800,00 EUR
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	952.500,00 EUR
	der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) auf	-42.700,00 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	22.360,00 EUR
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	40.500,00 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	447.600,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-407.100,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	384.740,00 EUR

*Beträge ohne interne Leistungsverrechnung

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 804.500,00 EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 EUR

§ 4
Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 365 v. H.
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden
 - a) für den ersten Hund 30,00 EUR
 - b) für den zweiten Hund 75,00 EUR
 - c) für jeden weiteren Hund 100,00 EUR

gefährliche Hunde im Sinne der Hundesteuersatzung (§ 5)

 - d) für den ersten gefährlichen Hund 300,00 EUR
 - e) für den zweiten gefährlichen Hund 750,00 EUR
 - f) für jeden weiteren gefährlichen Hund 1.000,00 EUR

§ 5
Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres	1.962.753,78 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	1.811.443,78 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.768.743,78 EUR

Kroppach, den 16.05.2022

Michael Birk
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.04.2022 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan kann nach telefonischer Terminvereinbarung in der Zeit

von Montag, den 23.05.2022 bis Mittwoch, den 01.06.2022

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	08.00-12.00 Uhr	
Dienstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-16.00 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr	
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-18.30 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr	

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg, Gartenstraße 11, 57627 Hachenburg, Zimmer Nr. 118 eingesehen werden.

Hachenburg, den 16.05.2022

Im Auftrag

Jan-Eric Schneider